

Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten

**Mülheimer Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
anlässlich der Mitgliederversammlung am 3. April 2014**

1. Trotz wichtiger Entlastungen bleibt die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Städte besorgniserregend. Es ist bislang lediglich gelungen, den Abwärtstrend klar zu verlangsamen. Allerdings haben die Kassenkredite im letzten Jahr nochmals um 1,6 Mrd. Euro zugenommen und betragen mittlerweile mehr als 25 Mrd. Euro. Gerade bei den größeren Städten sind die Überlastung der kommunalen Haushalte durch soziale Leistungen und die Schwierigkeiten bei der Sicherung der Infrastruktur nicht zu verkennen: Die direkten und indirekten Auszahlungen für Sozialtransfers liegen hier mehr als dreimal so hoch wie die Auszahlungen für Investitionen.
2. Angesichts der prekären Finanzlage in vielen Städten Nordrhein-Westfalens gelingt es vielfach nicht, die Anforderungen an eine leistungsstarke Infrastruktur und gute Dienstleistungen aus eigenen Kräften zu erfüllen. Gerade strukturschwache Städte mit desaströser Haushaltslage haben mit hohen Sozialausgaben zu kämpfen, verfügen aber nicht über ausreichende Finanzmittel, ihre Infrastruktur und ihre Dienstleistungen an die notwendigen Anforderungen anzupassen.
3. Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen muss daher weiter aufgestockt und eine gerechte Verteilung der Finanzausgleichsmittel sichergestellt werden. Dabei muss zwingend den besonderen Belastungen und Aufgaben der größeren Städte Rechnung getragen werden. Eingriffe in den Finanzausgleich, die die größeren Städte weiter schwächen und die Konsolidierung der städtischen Haushalte konterkarieren, sind nicht hinnehmbar.
4. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Konnexitätsregeln muss zum gesetzgeberischen Normalfall werden. Die Rechte der Städte im Konnexitätsausführungsgesetz müssen deutlich gestärkt werden. Zusätzlich ist eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen in der Landesverfassung zu garantieren, um eine nachhaltige Umsetzung der Schuldenbremse zu gewährleisten und einen Schuldenexport in die kommunalen Haushalte zu verhindern.
5. Die Städte müssen über die ständige Teilnahme der kommunalen Spitzenverbände an der Kommission zu den föderalen Finanzbeziehungen an einer tragfähigen Weiterentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen mitwirken. Das Land NRW muss diesen Wunsch nach Einbindung der Kommunen unterstützen.

6. Eine bedarfsdeckende soziale Infrastruktur, eine qualitätsvolle Bildungsinfrastruktur sowie ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen sind unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende, lebendige und sozial ausgewogene Stadtgesellschaft. Die Städte sind sich ihrer Verantwortung für die kulturelle und soziale Heimat ihrer Bürgerinnen und Bürger bewusst und stellen sich der Herausforderung, die Angebote an die sich ständig wandelnde Stadtgesellschaft anzupassen. Ausreichende Kinderbetreuungsangebote, gute Schulen und Ganztagsangebote, Hilfen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die Integration der zugewanderten und noch zuwandernden Menschen, Inklusion in Bildung und Gemeinwesen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sowie kulturelle Teilhabe sind wesentliche Handlungsfelder, die gerade auch angesichts des demografischen Wandels die Städte vor große Aufgaben stellen.
7. Der Städtetag NRW sieht das Land in der Pflicht, für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung Sorge zu tragen, die die Städte in die Lage versetzt, ihre großen sozialen Aufgaben bewältigen zu können. Es muss verhindert werden, dass das Ausmaß und die Güte der sozialen Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger vom jeweiligen Wohnort abhängig sind.
Die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in Aussicht gestellten Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Kommunen brauchen spürbare Entlastungen über die vorgesehene Vorabhilfe von 1 Milliarde Euro jährlich hinaus bereits in dieser Legislaturperiode und nicht erst beginnend mit dem Jahr 2018. Für das von der großen Koalition geplante Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen und die damit verbundene Entlastung der Kommunen muss zügig eine zeitliche Perspektive entwickelt werden.
8. Der Städtetag NRW hält es für dringend erforderlich, wenigstens einen Teil des Instandhaltungsrückstaus beim öffentlichen Gebäudebestand abzubauen und dringende Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Dafür müssen Programme zur energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes, wie Schulen, Kitas, Kulturbauten und Sportanlagen, angemessen ausgestattet werden. Zusätzlich muss die GVFG-Förderung den Anforderungen an die Einrichtung und Qualifizierung von Fernbusbahnhöfen auch dem Umfang nach Rechnung tragen.
9. Das Land versäumt bislang, die vom Bund bereit gestellten Mittel des GVFG-Bundes- und Länderprogramms aufzustocken. Für die steigende Nachfrage nach ÖPNV-Angeboten in den Städten und ihren Verflechtungsräumen ist es dringend geboten, diese Mittel zu erhöhen. Zudem muss sich das Land mit Nachdruck für eine Nachfolgeregelung auf Bundesebene einsetzen, wenn es nicht selber den Investitionsbedarf in vollem Umfang tragen will.
10. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur gefährdet den Wirtschaftsstandort und Lebensort NRW nachhaltig. Der Städtetag NRW fordert Bund und Land NRW auf, für Schienen und Straßen ein Sofort- und Notprogramm zur Reparatur neuralgischer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für Brücken, aufzulegen. Die Zuweisungen des Landes an Kommunen müssen zudem auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden.